
ABRECHNUNG DER INVESTITIONSPRÄMIE

Stand 13.09.2021

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Dieses Sonder-Rundschreiben ist für Sie nur dann relevant, wenn Sie bei der AWS einen Antrag auf Investitionsprämie eingebracht haben.

Bitte beachten Sie, dass Anträge nur bis 28.2.2021 möglich waren.

Für alle Unternehmen, die fristgerecht eine Investitionsprämie beantragt und einen Fördervertrag erhalten haben, ist nun noch auf die korrekte und fristgerechte Abrechnung der Prämie zu achten, damit die Prämie ausbezahlt wird. Bei verspäteter Abrechnung verfällt der Prämienanspruch!

Bei positiver Förderungszusage ist **innerhalb von 3 Monaten** ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrückklasse) der gemäß Förderungszusage zu fördernden Investitionen eine Endabrechnung online via AWS Fördermanager durchzuführen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat innerhalb des in Punkt 2 des Förderungsvertrages angeführten Investitionsdurchführungszeitraumes zu erfolgen.

Bis 30. September 2021 gilt die Abrechnungsfrist von 3 Monaten nicht, d.h. bis 30. September können noch alle Investitionsprämien abgerechnet werden, auch wenn die Inbetriebnahme bereits länger als 3 Monate zurückliegt. Ab 1. Oktober 2021 können nur noch Investitionsprämien abgerechnet werden, bei denen Inbetriebnahme bzw. Bezahlung der letzten getätigten und im Fördervertrag enthaltenen Investition nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Versäumen Sie daher nicht die Frist 30. September 2021, wenn Sie Ihre Investitionen schon vor dem 1. Juli 2021 in Betrieb genommen und bezahlt haben! Jeder Vertrag ist nur einmal abrechenbar!

Hier noch einige Hinweise zur Durchführung der Abrechnung:

Abrechnung bei einer Prämie unter EUR 12.000,00

Um die Investitionsprämie abzurechnen, sind in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- Firmenmäßig gefertigtes Abrechnungsfomular. Das Abrechnungsfomular wird Ihnen am Ende der elektronischen Abrechnung zur Unterschrift zur Verfügung gestellt.

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises jener Person(en), die als vertretungsbefugte Person das Antrags- und Abrechnungsformular unterschrieben haben. Als amtlicher Lichtbildausweis werden der Reisepass, Personalausweis und Führerschein akzeptiert.

Die AWS behält sich für die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen die Anforderung weiterer Unterlagen und Bestätigungen vor.

Abrechnung bei einer Prämie von mehr als EUR 12.000,00

Zusätzlich zu obigen Punkten ist das Abrechnungsformular vom Steuerberater/Bilanzbuchhalter zu bestätigen.

Weiters:

- Für Investitionen im Bereich der Ökologisierung, Gesundheit und Life-Sciences (14 % Zuschuss): Bestätigungen der Förderungsvoraussetzungen durch das abrechnende Unternehmen und/oder einen dazu befugten Dritten. Im AWS Fördermanager wird eine entsprechende Vorlage bereitgestellt.

EXKURS SAMMELRECHNUNGEN

In den letzten FAQ`s hat die AWS ihre bisher sehr strenge Rechtsauffassung zu Sammelrechnungen revidiert!

Für jede genehmigte und abgerechnete Investition muss im Falle einer Anforderung durch die AWS eine Rechnung vorgelegt werden. Mehrere Stück ein und derselben abgerechneten Investition, können in einer Rechnung angeführt werden. Die Auflistung von anderweitigen Positionen, die nicht Gegenstand der Förderung sind, ist **nicht** schädlich. Jedenfalls ist es erforderlich, dass die Investitionen auf der Rechnung auf eine nachvollziehbare und transparente Weise eindeutig einem Förderprozentsatz (7 %, 14 % Digitalisierung, Ökologisierung, Life Science) zuordenbar sein müssen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Abrechnung der Investitionsprämie! Bitte nehmen Sie dazu rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

Ihr Team von Schachner & Partner